

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Projekt Zusammenarbeit EKS AG und Städtische Werke Schaffhausen

Die Verhandlungsdelegationen von Kanton und Stadt zogen an einer gemeinsamen Sitzung eine Zwischenbilanz der bisherigen Projekte für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EKS AG und den Städtischen Werken. Die Bilanz fällt zwiespältig aus. Einerseits konnten auf der betrieblichen Ebene einige Verbesserungen erzielt werden. Andererseits zeigte sich aber auch, dass das Potenzial für grosse Einsparungen angesichts der unterschiedlichen Strategien und Rechtsformen sehr limitiert ist. Zudem sind beide Werke in gut funktionierende Partnerschaften eingebunden. Offen bleibt die Option einer Minderheitsbeteiligung der Stadt an der EKS AG.

Seit Sommer 2004 wurden in verschiedenen Bereichen die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der EKS AG und den Städtischen Werken ausgelotet und schrittweise umgesetzt.

- In Beringen, Thayngen und in der Sommerwies konnte die **gemeinsame Strom-, Gas- und Wasserablesung** realisiert werden. Die Ausdehnung auf Herblingen, Buchthalen und Neuhausen am Rheinfall in einer zweiten Etappe ist zurzeit in Vorbereitung.
- Ebenso hat sich der **gemeinsame Auftritt der beiden Werke an der Herbstmesse** im Herbst 2005 bewährt. Die Weiterführung soll daher, vorerst für die Jahre 2006-2008, vertraglich vereinbart werden.
- Das Teilprojekt **gemeinsame Beschaffung** von Netzbaumaterial konnte umgesetzt werden und hat sich bewährt.
- Weiter konnte das Teilprojekt "**öffentliche Beleuchtung**" mit der gegenseitigen Aushilfe mit Personal und Material beim Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung und der Übernahme des Unterhalts und des Pikettdienstes für die öffentliche Beleuchtung auf dem gesamten Stadtgebiet durch die Städtischen Werke realisiert werden.

Die vier Projekte sollen weitergeführt und wo möglich vertieft werden. Sie bringen auf der betrieblichen Ebene sinnvolle Verbesserungen in der Zusammenarbeit zwischen der EKS AG und den Städtischen Werken.

Teilprojekte "Gemeinsamer Werkhof" und "Gemeinsames technisches Büro" eingestellt

Demgegenüber ergab die Prüfung von zwei weiteren Teilprojekten ein negatives Ergebnis. Im Teilprojekt "Gemeinsamer Werkhof" wurden die Vor- und Nachteile einer Verlegung der beiden heutigen Werkhöfe "Lindli" (Gas- und Wasserwerk) und "Ebnat" (Elektrizitätswerk) an den Standort des EKS-Werkhofes in Beringen vertieft geprüft. Vom Platzangebot in Beringen her wäre eine Verlegung möglich. Dank der gemeinsamen Nutzung der zentralen Dienste des EKS im Bereich Fahrzeugbetrieb und Infrastruktur und dem Materialbezug aus einem gemeinsamen Lager könnten Synergien von jährlich rund 100'000 Franken gewonnen werden. Dem stehen jedoch die Mehrkosten für die Fahrten zwischen dem Werkhof Beringen und den Einsatzorten in Schaffhausen in der Höhe von rund 750'000 Franken (Zeitaufwand und Fahrkosten) sowie die erhöhte Umweltbelastung gegenüber. Aufgrund der Mehrkosten von jährlich insgesamt 655'000 Franken wird auf die Weiterverfolgung eines gemeinsamen Werkhofes am Standort Beringen daher verzichtet. In einem nächsten Schritt werden auf städtischer Seite nun die möglichen Synergien eines gemeinsamen Werkhofes der Städtischen Werke mit anderen städtischen Abteilungen geprüft.

Im Bereich Engineering hat sich gezeigt, dass ein gemeinsames technisches Büro praktisch keine Synergien bringt. Dies insbesondere deshalb, weil der Grossteil der anfallenden Arbeiten direkt proportional zur Netzlänge und zur Anzahl der technischen Anlagen ist. Zudem würden mit einer Zusammenfassung der technischen Büros neue Schnittstellenprobleme geschaffen, da die beteiligten Mitarbeiter in ihren Werken auch für verschiedene andere Aufgaben zuständig sind. Auf die Weiterverfolgung des Projektes wird daher verzichtet. Jedoch wurde beschlossen, einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch im Bereich Elektrizitätsnetze zu institutionalisieren.

Weitere Schritte erfordern Anpassung der Strategien und der Eigentumsverhältnisse

Mit den vier erreichten Bereichsvereinbarungen ist das im Rahmen der heutigen unterschiedlichen organisatorischen Strukturen und der bestehenden Partnerschaften (Einbindung in NOK/Axpo bzw. Verbund mit Gas- und Wasserwerk und Swisspower) realisierbare Zusammenarbeitspotenzial weitgehend erreicht. Weitere sinnvolle Bereichsvereinbarungen sind nicht absehbar. Realistischerweise muss daher festgestellt werden, dass ins Gewicht fallende Einsparungen im lokalen Bereich nur mit einer grundlegenden Veränderung der Eigentumsverhältnisse erreicht werden können. Entweder müsste dazu das Elektrizitätswerk der Stadt Schaffhausen aus dem Querverbund der Städtischen Werke herausgebrochen und mit der

EKS AG zusammengelegt und im Verbund der NOK-Werke weiterbetrieben werden. Oder aber die EKS AG würde in den Querverbund der Städtischen Werke integriert. Beiden Szenarien weisen jedoch mehr Nachteile als Vorteile auf, würden sie doch auf beiden Seiten Synergien im Rahmen der bisherigen Partnerschaften zerstören. Mit der Herauslösung des Elektrizitätswerks der Stadt Schaffhausen aus dem Verbund der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall würde aus Sicht der Stadt Schaffhausen ein während mehr als zehn Jahren aufgebauter, gut funktionierender Betrieb auseinandergerissen. Die grossen betrieblichen und wirtschaftlichen Vorteile des Querverbundes Gas-Wasser-Strom gingen dadurch verloren. Auch das alternative Szenarium einer Integration der EKS AG in den Verbund der Städtischen Werke erweist sich als unrealistisch, da es mit den bestehenden vertraglichen Verpflichtungen zwischen Kanton, EKS AG und NOK nicht vereinbar wäre und zudem die vorteilhafte Zusammenarbeit mit den anderen Kantonswerken, der NOK und der Axpo in Frage gestellt wäre.

Die Verhandlungsdelegationen von Regierungsrat und Stadtrat gelangten daher zum Schluss, dass die laufenden Zusammenarbeitsprojekte weitergeführt und nach Möglichkeit erweitert werden sollen. Offen bleibt zudem die Option einer Minderheitsbeteiligung der Stadt an der EKS AG. Regierungsrat und Stadtrat haben von diesen Schlussfolgerungen in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.

Schaffhausen, 31. Mai 2006

Staatskanzlei und Stadtkanzlei Schaffhausen